

Neustädter Kreisbote

gegründet 1818



Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla

25. Juli 2020 | Jahrgang 31 | Nummer 15



*Stellvertretend für alle
Schulanfänger in Neustadt (Orla)
präsentieren die zukünftigen Erstklässler der
Kindertagesstätte „Spatzennest“ in Linda
stolz ihre Zuckertüten.*

L'art de Passage zum Neustädter OpenAir-Sommer

Die Kunst der Begegnung im Hof des Knauer Rittergutes

„L'art de Passage“ - diesen klangvollen französischen Bandnamen gaben sich vier junge Musiker im Jahre 1987, als sie ihr erstes Konzert in der Leipziger Moritzbastei spielten. Der Name bedeutet in etwa so viel, wie die Kunst des Übergangs, der Begegnung oder des Vorübergehens von Genres und Stilrichtungen und betont das Unverwechselbare jener Band. Nicht umsonst war ihre erste Platte, die von AMIGA produziert wurde, die erfolgreichste und meistverkaufte Jazz-LP der DDR. Ihren Titel „Sehnsucht nach Veränderung“, verstand das Publikum im Osten Deutschlands nur zwei Jahre vor dem Mauerfall auch ohne Worte nur zu gut. „Sehnsucht nach Veränderung“ provozierte in einem Land, in dem die Hoffnungen an den Anmaßungen der Regierenden und der ökonomischen Situation ersticken und Sehnsucht hatten viele Menschen in der DDR. Mit damals neuem Stil, die heute durch den Begriff ‚Weltmusik‘ geprägt wird, ließ die Band Genres von überallher in ihre Musik einfließen. Bis heute finden Tobias Morgenstern, Stefan Kling und Wolfgang Musick ihre Inspirationen in europäischen Melodien aus Frankreich oder Italien, den leidenschaftlichen Rhythmen Südamerikas, dem Blues und Jazz Nordamerikas und Kompositionen Astor Piazzollas, Pedro Laurenz', Edu Lobos und anderen mehr. Vor mehr als 30 Jahren brachten L'art de Passage so ein Stück der Welt ins geteilte Deutschland. 30.000 Musikfans hatten damals und haben vielleicht sogar noch heute dieses Album im Plattenschrank stehen.

Tobias Morgenstern genoss eine Ausbildung am Akkordeon und lernte an der Hochschule für Musik in Weimar den Gitarristen Rainer Rohloff kennen. Beide wollten mehr entdecken als das, was man ihnen an der Hochschule im

Umgang mit ihren Instrumenten beigebracht hatte. Mit dem Gleichgesinnten Pianisten Stefan Kling und Gunter Krex, zuvor Bassist bei Engerling, gründeten sie Ende der 80er Jahre die Band, welche in verschiedenen Besetzungen zu einer Größe in der Szene heranwuchs. Obwohl L'art de Passage nicht die typischen Radiohits klimpern, tourten sie bereits durch Europa, spielten in ihren Anfangsjahren mit dem Liedermacher Gerhard Schöne auf Tournee und waren zu Gast in den einschlägigen TV- und Rundfunksendungen.

Musikalisch unterstützt werden L'art de Passage in diesem Programm von einem Streichquartett. Die Musiker Jansen Folkers, Sophia Heide, Nora Rennau und Johannes Henschel kennen sich ebenfalls schon seit ihrer Jugend und sind bisher bereits einige künstlerische Etappen gemeinsam gegangen. Das Streichquartett ist seit langem Begleiter zu verschiedensten Konzert- und CD-Produktionen der Gruppe L'art de Passage, sowie des Theaters am Rand. In diesem Programm spielen sie ihren eigenen Part als Kontrast, als Begleitung, als Orchester, als Sound, als Ambiente oder als sinfonische Markierung. Am Freitagabend, den 21. August 2020 um 20.00 Uhr, überraschen diese sieben Musiker gemeinsam mit einem leidenschaftlichen Mix aus Klassik, Jazz und sommerlichen Rhythmen im historischen Ambiente des ehemaligen Rittergutes in Knau, wo der Neustädter OpenAir-Sommer zum aller ersten Mal Station macht.

Termine Neustädter OpenAir-Sommer:

Freitag | 21. August 2020 | 20.00 Uhr
Hof im Rittergut Knau, Am Park, 07806 Neustadt (Orla)

„L'art de Passage mit Streichquartett“

Freitag | 28. August 2020 | 19.30 Uhr
Stadtpark, Am Friedensgarten, 07806 Neustadt (Orla)

Antje Rietz & Band: „MUSIK LIEGT IN DER LUFT“ - Ein Caterina-Valente-Abend

Sonntag | 30. August 2020 | 15.30 Uhr
Stadtpark, Am Friedensgarten, 07806 Neustadt (Orla)

„Klassik im Park“ mit Mitgliedern des Reußischen Kammerorchesters

Hinweis:

Alle Veranstaltungen finden ausschließlich unter freiem Himmel statt, somit sind Schirm und Regenponcho die Begleiter in der Abendtasche ebenso wie der private Mund-und-Nasen-Schutz. Alle Konzertkarten werden ausschließlich im Vorverkauf ausgegeben und während der Veranstaltungen herrscht das Gebot, dass alle Gäste einen Sitzplatz einnehmen müssen, um die Abstandsregelungen einzuhalten. Auf den Plätzen dürfen der Mund-und-Nasen-Schutz abgenommen werden. Für eine Getränkeversorgung nach den Maßgaben der Hygienevorschriften ist ebenfalls gesorgt, damit der Genuss mit einem Gläschen Wein abgerundet werden oder man sich an einem heißen Sommerabend erfrischen kann. Karten für alle Konzerte erhalten Sie in der TouristInformation im Lutherhaus zu einem Preis von 15,00 Euro ausschließlich im Vorverkauf. Sollten heftige Schlechtwetterlagen auftreten, werden die entsprechenden Konzerte durch den Veranstalter abgesagt. Die Veranstaltungskarten sind in diesem Fall unkompliziert in der TouristInformation zurückzugeben.



Die Musiker des Streichquartetts

Foto: Sylvia Eulitz



L'art de Passage

Foto: Sylvia Eulitz

Veranstaltungen und Service

Autorenlesung „299 Tage“ von & mit Verena Zeltner

Im Rahmen der Lesereihe „Das besondere Format“ vom Schriftstellerverband VS-Thüringen und Lesezeichen e.V. laden wir Sie am Freitag, dem 31. Juli 2020, um 19.30 Uhr in den Hof des evangelischen Gemeindehauses am Kirchplatz 2 ein. Bei schlechtem Wetter würden wir in den benachbarten Pfarrsaal ausweichen.

Für den Liedermacher Stephan Krawczyk ist der Sprachschatz der größte Schatz der Menschheit. „Den haben wir zu hüten und an die nächste Generation weiterzugeben.“ Auch sollten wir tunlichst darauf achten, „dass die Bilder der Sprache nicht den Rang ablaufen.“

In ihrem aktuellen, im März 2020 im Thami-Verlag erschienenen Buch „299 Tage“ geht Verena Zeltner eben dieser Frage nach, wieviel uns davon im digitalen Zeitalter verloren geht, und was wir tun können, um uns diesen Schatz zu erhalten.

Die 15-jährige Sanna verliert nach einer Hals-OP aufgrund einer Stimmbandlähmung ihre Stimme. Schon irgendwie nervig, denkt sie sich, aber nicht so schlimm, hat man doch dank Smartphone & Co. genügend andere Möglichkeiten, miteinander zu kommunizieren. „Zwei, drei Tage – da wollte sie mal nicht meckern, das würde sie schon aushalten.“ Eine logopädische Therapie, versichern ihr die Ärzte, wird das rasch wieder in Ordnung bringen. Doch es bleibt nicht bei einigen Tagen.

Lokalmatadorin Verena Zeltner weiß genau, wovon sie schreibt: „Mit der Hauptfigur des Romans habe ich eines gemeinsam: Genau wie sie konnte ich fast ein Jahr lang nicht sprechen. Beim Schreiben waren alle Erinnerungen an diese Zeit wieder da.“

Wir freuen uns auf Ihren Besuch bei unserer Sommernachlese.

Ihr Neustädter Buchförderverein e.V.



St. Anna wieder geöffnet

Die St.-Anna-Kapelle in Krobitz öffnet nach einer langen Pause bedingt durch die Corona-Pandemie am 2. August erstmalig wieder ihre Türen. An diesem Tag sind Besucher herzlich eingeladen von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr die Kapelle und das Kunstprojekt „organ“ von Carsten Nicolai

zu besichtigen. Bitte berücksichtigen Sie die derzeit geltenden Schutzmaßnahmen. Für Gruppentermine und Besichtigungen außerhalb der Öffnungszeiten melden Sie sich bitte unter der E-Mail: anfrage@st-anna-krobitz.de oder per Telefon bei +49 163 2851080.



Notrufnummern und Havariedienste

Ärztlicher Notfalldienst 116 117

Polizei 110

Kontaktbereichsbeamte Neustadt
2 21 83 oder 01 60/96 99 49 47

Feuerwehr 112

Rettungsleitstelle Saalfeld
0 36 71/99 00

Giftnotruf 03 61/73 07 30

Frauenschutzhaus

Rudolstadt 0 36 72/34 36 59

Gera 03 65/5 13 90

Schleiz 01 74/5 64 70 19

Stadtwerke Neustadt (Orla) 2 47 47

Zweckverband Wasser/Abwasser
0 36 47/4 68 10 oder 01 71/3 66 23 25

Beratungsstellen

Diakonieverein e.V.

Familienberatungsstelle 5 19 84

Suchtberatungsstelle 5 19 86

Jugendhilfe, Bildungswerk Blitz e.V.

2 40 84 oder 01 76/23 31 34 07

Behindertenberatung,

Behindertenverband

Saale-Orla-Kreis e.V.

0 36 47/5 05 57 31

Volkssolidarität Pöbneck e.V.

Schuldnerberatung

0 36 47/44 03 26

Impressum

Neustädter Kreisbote

Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla

Herausgeber: Stadt Neustadt an der Orla,
Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla,
Herr Ralf Weiße, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Die jeweiligen Verfasser

Verantwortlich für die Anzeigen:

Die jeweiligen Auftraggeber

Redaktion:

Kulturamt, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla,
Telefon: 03 64 81 / 8 51 20, Fax: 03 64 81 / 8 51 04
E-Mail: kulturamt@neustadtanderorla.de
(v. i. S. d. P.: Ralf Weiße)

Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 /
20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Zugang für Autoren: cms.wittich.de

Gesamtherstellung:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Jegliche Reproduktion, insbesondere der Anzeigen, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla erscheint 14-tägig (jeweils in der geraden Woche) und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Neustadt an der Orla und der Gemeinde Kospoda verteilt. Einzelexemplare sind im Kulturamt der Stadtverwaltung ebenfalls kostenlos erhältlich. Bei Bedarf können Einzelexemplare zum Preis von 1,80 EUR (inklusive Porto) beim Kulturamt, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla, bestellt und abonniert werden.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos sowie die Richtigkeit der erschienenen Beiträge übernehmen der Herausgeber und der Verlag keine Gewähr und Haftung. Redaktionelle Änderungen der Beiträge sind möglich. Die Stadt ist berechtigt, geliefertes Text- und Bildmaterial an andere Veröffentlichungsorgane zu übermitteln.

Auflage: 5.200 Exemplare

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nur noch wenige Tage - Erzählen Sie Ihre Geschichte

Das Kunstfest Weimar im Neustädter AugustinerSaal

Schwimmen nach...
(Thüringen)



Machen Sie mit!

In diesem Jahr gastiert das Weimarer Kunstfest bei uns in Neustadt. Für das Gastspiel „Schwimmen nach... Thüringen“ freut sich be-

sonders Schauspieler Steve Karier über Ihre Geschichten, die er am Abend des 7. Septembers in die Aufführung im AugustinerSaal einbinden wird. Er selbst ist Luxemburger und neugierig, was die (Ur-)Thüringer und (Ur-)Neustädter über ihre Heimat und das Leben hier zu erzählen haben. Antworten auf Fragen wie „Was prägt Thüringen Ihrer Meinung nach? Was macht das Land oder die Stadt zu Ihrem Zuhause? Welche Lebensgeschichte verbinden Sie mit diesem Fleckchen Erde?“ sollen im Stück Eingang finden. Erzählen Sie einfach Ihren Teil der Geschichte Thü-

ringens! Und mit etwas Glück werden Sie am Montag, den 7. September um 19.30 Uhr, Zeuge oder Zeugin der Erzählung Ihrer Geschichte, denn alle Teilnehmer erhalten an diesem Abend freien Eintritt.

Senden Sie Ihre Geschichte bis zum 30. Juli 2020 als Word- oder PDF-Datei an

geschichten@kunstfest-weimar.de. Weitere Informationen finden Sie unter www.kunstfest-weimar.de oder in der TouristInformation im Lutherhaus. Hier erhalten Sie außerdem Flyer und Programmhefte des diesjährigen Kunstfests Weimar.



Schauspieler Steve Karier erzählt Ihre Geschichte

Foto: Thomas Müller

Nachrichten aus dem Rathaus

Früherer Bürgermeister von Breitenhain-Strößwitz feierte 90. Geburtstag

Am 13.07. vor 90 Jahren wurde Günter Sieler in Breitenhain geboren - ein Ort, den er Jahrzehnte als Bürgermeister prägte und nie verlassen hat.

So gratulierte Bürgermeister Ralf Weiße gemeinsam mit Vertretern der Stadt und des Ortschaftsteils dem Jubilar Günter Sieler in Breitenhain zu seinem 90. Geburtstag und schnell war ein gemeinsames Gesprächsthema gefunden: das Bürgermeisterein. Günter Sieler war 42 Jahre lang Bürgermeister von Breitenhain und insgesamt 46 Jahre kommunalpolitisch aktiv. So erwies der Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla (von Herrn Sieler liebevoll „Oberbürgermeister“ genannt) seinem „Kollegen“ die Ehre. Man tauschte sich über Erfahrungen und Erlebnisse aus und Herr Weiße betonte, wie viel Respekt er vor dem Alter und den Dienstjahren des Altbürgermeisters hat. In einer kurzen Rede fasste er einige Highlights aus der langen Dienstzeit von Herrn Sieler zusammen.

So war das Leben und Arbeiten auf dem Lande und speziell in Breitenhain nicht immer einfach und romantisch, wie man-



Denny Günther (Ortsteilrat), Gerold Schmidt (sachl. Bürger der Stadt), Sylvio Otto (Ortsteilbürgermeister), Ralf Weiße (Bürgermeister), Günter Sieler (nun 90jähriger Altbürgermeister von Breitenhain) und Helmut Gumpert (2. Beigeordneter und Ortsteilrat Breitenhain-Strößwitz), (v.l.n.r.)

che sich das Landleben heute eben vorstellen. Insbesondere die Nachkriegszeit war geprägt von Schwerpunktproblemen, wie das Unterbringen von Umsiedlern in den Bauerngehöften und die Landwirtschaft zur Sicherung der Ernährung. Für Herrn Sieler war immer das Wohl der Bürger wichtig. So bemühte er sich bei-

spielsweise um Räumlichkeiten für die Mütterberatung und den Konsum zu finden. In den 60er Jahren wurde er dann hauptamtlicher Bürgermeister im Dorf, hat mit seiner Arbeitskraft aber dennoch die LPG unterstützt und mit seiner Frau und den drei Kindern den elterlichen Hof weitergeführt. Wichtig war in der DDR-Zeit auch das Nationale Aufbauwerk, in das die Bürger der gesamten Gemeinde einbezogen waren. So konnten viele Dinge, die das Leben in den Dörfern Breitenhain und Strößwitz verbesserten, umgesetzt werden: Spielplätze, Teichsanierungen, Dorfraumgestaltung und die Unterstützung der Hofbesitzer bei der Werterhaltung.

Viele Projekte und Baumaßnahmen aus der Amtszeit prägen das Breitenhainer und Ströß-

witzer Bild und zeugen von der Aktivität des Bürgermeisters. Wenn ein Mensch 90 Jahre alt wird und noch immer in dem Ort lebt, in dem er geboren wurde, dann ist das in der heutigen Zeit schon eine Seltenheit geworden. Und so war es eine Ehre, Herrn Sieler zu diesem Ehrentag gratulieren zu dürfen.

Anzeigen von privaten Veranstaltungen

Seit zirka einem Monat sind im Freistaat wieder private Feiern erlaubt und auch in Neustadt (Orla) und im Saale-Orla-Kreis wird davon kräftig Gebrauch gemacht. Davon zeugen zahlreiche Anzeigen von privaten und nicht-öffentlichen Veranstaltungen, die ab einer bestimmten Teilnehmerzahl (mehr als 30 Personen in geschlossenen Räumen sowie mehr als 75 Personen im Freien) gegenüber dem Gesundheitsamt erfolgen müssen. Dass private Feiern wieder stattfinden dürfen, findet der Gesundheitsamtsleiter des Landkreises, Dr. Torsten Bossert, mit Blick auf das überschaubare Infektionsgeschehen vernünftig. Allerdings bürdet

die derzeitige Gesetzeslage den ohnehin stark belasteten Gesundheitsämtern damit auch zusätzliche Aufgaben auf. „Wir haben mit den Veranstaltungen fast so viel Arbeit, wie mit der Kontaktverfolgung während der ersten Hochphase der Corona-Pandemie“, meint Dr. Torsten Bossert auch aufgrund diverser Nachfragen aus der Bevölkerung, die etwa auf eine Bestätigung oder Genehmigung ihrer Feierlichkeit durch die Behörde warten. „Die privaten Feiern sind nur anzuzeigen. Das heißt, das Gesundheitsamt bekommt die Information und gut. Wenn wir etwas zu beanstanden haben, melden wir uns. Wenn nicht, ist alles in Ordnung“, erklärt

der Amtsarzt. Häufige Fehler sind beispielsweise, dass beim Anzeigen nur das Datum, nicht aber die Uhrzeit angegeben oder als Veranstalter keine konkrete Person sondern ein Verein genannt wird. Zu finden ist das Formular zum Anzeigen von privaten und nicht-öffentlichen Feiern auf www.saale-orkreis.de im Bereich Veranstaltungen und Versammlungen. Dort gibt es auch eine Checkliste mit den wichtigsten Hinweisen für Veranstalter. Unter anderem müssen eine Anwesenheitsliste geführt und geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz getroffen werden.

Öffentliche Ausschreibung zur Vergabe von Bauleistungen

Die Stadt Neustadt an der Orla beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

Offenes Verfahren nach VOB/A § 3/1 (1)

Umbau einer Bushaltestelle (beidseitig) K211 „Ziegenrucker Straße“

Nähere Informationen zur Ausschreibung finden Sie unter www.neustadtanderorla.de/stadt/bekanntmachungen/ausschreibungen_vergaben/.

Vermehrt Verstöße durch Hundehalter

Immer wieder gingen in den vergangenen Wochen vermehrt Bürgerhinweise und Beschwerden aufgrund von „liegengelassenen Hundehaufen“ bei den Mitarbeitern des Fachdienstes Ordnung der Stadt Neustadt (Orla) ein.


Neben dem unangenehmen Anblick ist besonders die Gesundheitsgefährdung, die durch gefährliche Bakterien, welche sich mit dem Hundekot vermehren, speziell auf Spielplätzen ein großes Problem. Beim Spielen kommen Kinder mit diesen Keimen in Berührung und könnten sich

vor allem mit Erregern infizieren, die dann starke Durchfall-Erkrankungen auslösen. Zudem besteht ein generelles Verbot für das Mitführen von Hunden auf Kinder-spielplätzen. In jedem Fall ist jeder Hundehalter dazu verpflichtet die „Hinterlassenschaften“ seines Hundes zu beseitigen. Zuwiderhandlungen können mit Geldbußen bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

Weiterhin weist der Fachdienst Ordnung der Stadt Neustadt (Orla) alle Hundebesitzer darauf hin, dass Hunde im kompletten

Stadtgebiet Neustadt an der Orla und seinen Ortsteilen auf Straßen und in öffentlichen Anlagen an der Leine zu führen sind. Freilaufende Hunde sind nicht nur eine Gefahr für andere Menschen und Tiere, ohne Leine können die Tiere auch schnell eine Gefahr für den Straßenverkehr werden. Bei Zuwiderhandlung können auch hier empfindliche Geldstrafen durch die Stadt verhängt werden.

*René Völkner
Leiter Fachdienst Ordnung*



Die Stadt Neustadt an der Orla ist eines der wirtschaftlichen und kulturellen Zentren des Orlatals mit rund 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Gestalten Sie diese Stadt mit und übernehmen Sie in der Stadtverwaltung Verantwortung als...

- ➔ Leiter des Fachdienstes Bau (m/w/d)
- ➔ Bibliothekar im Fachdienst Kultur (m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.
Die Ausschreibungen finden Sie unter www.neustadtanderorla.de.
Die Bewerbungsfrist endet am 30. Juli 2020.



Bereits bei über 40 Neustädter Gewerbetreibenden einzulösen.



Alle Infos und Neusta(R)dt-Partner finden Sie unter www.neustadtanderorla.de/leben_in_neustadt/neustardt_gutschein/.

Auswertung der Verkehrszählung

vom 22.06. bis 13.07.2020



Datum	Standort	Tempo	Verkehrsbewegung (Fahrzeuge)	Durchschnittsgeschwindigkeit	85% der Fahrzeuge fahren weniger als	Höchstgeschwindigkeit
29.06. - 06.07.2020	Hugo-Hartung-Straße in Richtung Mühlgraben	30	26.532	39,6 km/h	48,0 km/h	88 km/h
06.07. - 13.07.2020	Ziegenrücker Straße in Richtung Rathenausstraße	30	6.504	38,4 km/h	49,0 km/h	88,0 km/h
22.06. - 30.06.2020	Knauer Hauptstraße in Richtung Bahnübergang	50	4.302	36,0 km/h	47,00 km/h	73,0 km/h



AMTLICHE MITTEILUNGEN

DER STADT NEUSTADT AN DER ORLA

25. Juli 2020

Nummer 15/2020

31. Jahrgang

Beschlüsse aus der 6. Sitzung des Stadtrates vom 28.05.2020

öffentlicher Teil:

SRS/074/06/2020

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift aus der 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 06.02.2020 (öffentlicher Teil).

SRS/075/06/20

Der Stadtrat beschließt den Entwurf für die Maßnahme „Neugestaltung Marktplatz in Neustadt an der Orla“ und gibt die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) zur weiteren Bearbeitung in der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) frei. Die Entwurfsplanung ist mit den Trägern öffentlicher Belange abzustimmen.

SRS/076/06/2020

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla beschließt die Erstellung eines Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes für die Dorfregion Neunhofen - Lichtenau - Arnshaugk.

SRS/077/06/2020

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla fasst gemäß § 2 BauGB den Aufstellungsbeschluss für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Gemarkung Arnshaugk, Flst. 37. Der beigefügte Plan mit Ausweisung des Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird zum Bestandteil des Beschlusses erhoben. Ziel der Planung des neu aufzustellenden Bebauungsplanes ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von fünf Wohnhäusern in der Gemarkung Arnshaugk.

SRS/078/06/2020

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla fasst gem. § 2 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „An der Trebe“ (Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) in der in der Anlage gekennzeichneten Abgrenzung in der Gemarkung Dreba, Flur 4 zur Einbeziehung dieser Flächen in den Innenbereich (§ 34 BauGB) zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

SRS/079/06/2020

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla billigt den vorliegenden Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Ortslage Stanau“ nebst Begründung in der Fassung vom 25.02.2020 und beschließt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

SRS/080/06/2020

Der Stadtrat billigt den Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan W 16, Ortsteil Molbitz „Pillingsdorfer Straße“ in der Fassung vom 09.03.2020 und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden. Die Verwaltung wird beauftragt:

- den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.
- die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Hierzu soll der Entwurf der Aufhebungssatzung, samt der Angabe welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, für die Dauer von einem Monat im Stadtbauamt der Stadt Neustadt an der Orla während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die auszulegenden Unterlagen zusätzlich im Internet einzustellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während dieser Auslegung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und verspätet abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

- die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden durchzuführen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

SRS/081/06/2020

1. Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung über die Verwendung des Wappens und des Stadtlogos entsprechend des Corporate Designs der Stadt Neustadt an der Orla.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

3. Die Satzung ist nach Prüfung der Rechtsaufsichtsbehörde ortsüblich bekannt zu machen.

SRS/082/06/2020

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Straßenausbaubeitragsatzungen der Stadt Neustadt (Orla) vom 17.11.2015, der Gemeinde Dreba vom 04.05.1998, der Gemeinde Stanau vom 20.09.2000, der Gemeinde Linda vom 30.10.2006 und der Gemeinde Knau vom 17.06.2013, durch Aufnahme der Ergänzung „Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflicht bis einschließlich 31.12.2018 entstanden sind.“ unter dem jeweiligen § „Inkrafttreten“.

SRS/083/06/2020

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, im Jahr 2020 unter Einbeziehung der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH mit der Erarbeitung eines Konzepts zur Nutzung regenerativer Energieträger (unter dem Ausschluss von Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt Neustadt an der Orla) bei der Versorgung städtischer Einrichtungen (incl. der Ortsteile) und als Angebot für Unternehmen und Privatpersonen zu beginnen und bis Ende 2020 einen Zwischenbericht vorzulegen.

SRS/084/06/2020

Der Stadtrat beruft als Wahlleiter Herrn Ralf Weiße und als stellvertretenden Wahlleiter Frau Jansen-Schleicher für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Knau der Stadt Neustadt an der Orla am 13. September 2020.

nichtöffentlicher Teil:**SRS/085/06/2020**

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift aus der 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 06.02.2020 (nichtöffentlicher Teil).

SRS/086/06/2020

Der Stadtrat beschließt für eine private Rückbaumaßnahme die Bereitstellung der Fördermittel der Wohnungsbauförderung im Rahmen des Bund-/Länderprogrammes Stadtumbau - Aufwertung in Höhe bis zu 23.538,28 €. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des vorliegenden Zuwendungsbescheides eine Rückbauvereinbarung mit dem Eigentümer abzuschließen.

SRS/087/06/2020

Der Stadtrat beschließt für eine private Sicherungsmaßnahme die Bereitstellung von Fördermitteln der Wohnungsbauförderung im Rahmen des Bund-/Länderprogrammes Stadtumbau - Sicherungsmaßnahmen in Höhe von 380.000 €. Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage des vorliegenden Zuwendungsbescheides eine Sicherungsvereinbarung mit dem Eigentümer abzuschließen.

SRS/088/06/2020

Der Stadtrat beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 50 m² des Grundstückes in der Gemarkung Neustadt, Flur 4, Flst.Nr. 994 mit 6.735 m² - Grünstreifen Ziegeleiweg.

SRS/089/06/2020

Der Stadtrat lehnt den Verkauf von noch zu vermessenden Teilflächen des Grundstückes in der Gemarkung Neustadt, Flur 10, Flst.Nr. 1283/7 mit 10.210 m² als Baufelder - Beim Kalkofen - ab.

SRS/090/06/2020

Der Stadtrat beschließt die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Wasserversorgung Stanau) zu Gunsten des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla an dem Grundstück in der Gemarkung Stanau, Flur 1, Flst.Nr. 1/40 mit 16.614 m² - Ortsstraße mit Grünflächen.

SRS/091/06/2020

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses SRS/493/32/13 zum Ankauf des Grundstückes in der Gemarkung Moderwitz, Flur 2, Flst.Nr. 117/6 mit 2.934 m² - Grünland am Moderwitzer Bach in Arnshaugk -

SRS/092/06/2020

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses SRS/422/26/13 zum Ankauf des Grundstückes in der Gemarkung Neustadt, Flur 10, Flst.Nr. 1265/28 mit 2 m² - Gehweg Rodaer Straße.

SRS/093/06/2020

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses SRS/444/28/13 zum Ankauf des Grundstückes in der Gemarkung Neustadt, Flur 10, Flst.Nr. 1350/6 mit 3 m² - Gehweg Rodaer Straße.

SRS/094/06/2020

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses SRS/466/30/13 zum Ankauf des Grundstückes in der Gemarkung Neustadt, Flur 10, Flst.Nr. 1398/13 mit 16 m² - Gehweg Rodaer Straße.

Neustadt an der Orla, 16.06.2020

Sache
Stadtratsvorsitzender

Schmidt
Schriftführerin

Beschlüsse aus der 5. Sitzung des Hauptausschusses vom 19.05.2020

öffentlicher Teil:**HA/24/05/2020**

Die Mitglieder des Hauptausschusses genehmigen die Niederschrift aus der 4. Sitzung des Hauptausschusses vom 17.03.2020 (öffentlicher Teil).

nichtöffentlicher Teil:**HA/25/05/2020**

Die Mitglieder des Hauptausschusses genehmigen die Niederschrift aus der 4. Sitzung des Hauptausschusses vom 17.03.2020 (nichtöffentlicher Teil).

Satzung über die Verwendung des Wappens und des Stadtlogos entsprechend dem Corporate Design der Stadt Neustadt an der Orla

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff.) hat der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla in der Sitzung am 28.05.2020 die folgende Satzung über die Verwendung des Wappens und des Stadtlogos entsprechend dem Corporate Design beschlossen:

§ 1**Anwendungsbereich**

(1) Diese Satzung findet auf jede Verwendung des Wappens und des Stadtlogos der Stadt Neustadt an der Orla in jeglicher Form Anwendung.

(2) Dies umfasst auch die Verwendung eines Wappens oder eines Logos, welches dem Wappen bzw. dem Logo der Stadt Neustadt an der Orla in seiner aktuellen Form ähnlich ist, auch wenn nur eines oder mehrere der wesentlichen Merkmale übernommen werden.

§ 2**Darstellung des Wappens**

Das Wappen in seiner aktuellen Form ist dieser Satzung in Anlage 1 beigelegt.

Das Wappen der Stadt Neustadt an der Orla zeigt auf blauem Grund drei silberne Türme mit roten Dächern. Der mittlere niedrigere und breitbedachte Turm befindet sich zwischen zwei höheren Ecktürmen mit Spitzdächern und goldenen Knäufen. Die Türme sind durch Zinnen miteinander verbunden. Auf dem Mittel-turm ist ein goldener Adler, an der Torstelle ein gelehrter goldener Schild, darin ein aufgerichteter schwarzer Löwe abgebildet.

§ 3**Genehmigungspflicht für die Verwendung des Wappens**

(1) Das Wappen der Stadt Neustadt an der Orla steht als Hoheitszeichen ausschließlich der Stadtverwaltung und den Vertretungsorganen der Stadt Neustadt an der Orla zur Verfügung. Das Wappen kann als Dienstsiegel sowie als Briefkopf Anwendung finden. Die Führung dieses Wappens durch andere ist daher grundsätzlich nicht statthaft.

(2) Die Verwendung des Wappens durch Dritte steht unter Genehmigungsvorbehalt des **Hauptausschusses** der Stadt Neustadt an der Orla. Die Genehmigung wird nur für heraldisch und künstlerisch einwandfreie Darstellungen erteilt.

(3) Eine Genehmigung kann erteilt werden, wenn der Anschein einer amtlichen Verwendung vermieden wird, die Verwendung des Wappens das Ansehen der Stadt Neustadt an der Orla nicht beeinträchtigt oder schädigt und der Verwendung ein züchtlicher Bezug zugrunde liegt.

(4) Die Genehmigung ist schriftlich bei der Stadt Neustadt an der Orla zu beantragen. Dem Antrag ist ein Entwurf beizufügen, aus dem zu erkennen sein muss, zu welchem Zweck und in welcher Form das Wappen verwendet werden soll. Die Genehmigung wird befristet und widerruflich erteilt.

§ 4**Genehmigungsfreie Verwendung des Wappens**

Die Abbildung des Wappens zu heraldisch-wissenschaftlichen Zwecken sowie zu Zwecken des Unterrichts ist genehmigungsfrei erlaubt.

§ 5**Stadtlogo**

(1) Die Stadt Neustadt an der Orla verfügt über ein Corporate Design, eine Gestaltungsvorschrift für das visuelle Erscheinungsbild der Stadt Neustadt an der Orla.

(2) Für die Erteilung der Genehmigung zur Verwendung des Stadtlogos findet diese Satzung, insbesondere § 6 „Genehmigungsvoraussetzungen“, mit der Maßgabe Anwendung, dass der **Bürgermeister** oder ein von ihm Beauftragter der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla die Genehmigung erteilt. Der Antragsteller muss in seinem Antrag eindeutig erklären, ob er die Erlaubnis zur Verwendung des Wappens oder des Logos begehrt.

(3) Die Verwendung des Stadtlogos kann, entgegen § 6 Abs. 1 dieser Satzung, auch ortsfremden natürlichen und juristischen Personen erteilt werden.

§ 6**Genehmigungsvoraussetzungen**

(1) Die Genehmigung zur Verwendung des Wappens und / oder des Stadtlogos wird nur natürlichen oder juristischen Personen erteilt, die ihren Wohnsitz in Neustadt an der Orla haben oder in besonderer Beziehung zur Stadt stehen und die Gewähr bieten, dass die Verwendung des Wappens bzw. des Logos das Ansehen der Stadt nicht gefährdet oder schädigt.

(2) Die Genehmigung zur Verwendung des Wappens und / oder Stadtlogos auf Fahnen zur vorübergehenden Beflaggung von Gebäuden und Grundstücken sowie zur vorübergehenden Ausschmückung von Gebäuden, Schaufenstern usw. bei besonderen Anlässen, insbesondere bei Stadtfesten und Feiertagen, soll erteilt werden.

(3) Die Verwendung des Wappens und / oder des Stadtlogos durch Vereine auf offiziellen Vereinsfahnen, Wimpeln, Medaillen, Pokalen, Orden, Bekleidungsstücken und auf Druckerzeugnissen kann im Einzelfall genehmigt werden, wenn dem nicht besondere Gründe entgegenstehen.

(4) Die Verwendung des Wappens und / oder des Stadtlogos auf Kunstgegenständen, kunstgewerblichen Gegenständen, Druckerzeugnissen, Geschenkartikeln oder anderen gewerblichen Erzeugnissen, insbesondere Souvenirartikeln, Andenken und dergleichen wird nur genehmigt, wenn es sich um eine heraldisch korrekte sowie eine den guten Sitten entsprechende Ausführung handelt. Eine würdige Verwendung, die den Ruf der Stadt fördert bzw. zumindest nicht schädigt, muss gewährleistet sein. Gewerbetreibenden soll die Genehmigung nur erteilt werden, soweit damit für die Stadt ein Werbeeffect über ihre Grenzen hinaus verbunden ist.

(5) Die Verwendung des Wappens und / oder Stadtlogos als Warenzeichen oder zur Kennzeichnung von Geschäften und Vereinen darf nur genehmigt werden, wenn der nichtamtliche Charakter eindeutig erkennbar ist.

(6) Der Antragsteller hat auf Verlangen ein Muster oder einen verbindlichen Entwurf vorzulegen.

(7) Bei Veränderung der Größe müssen die Proportionen des Wappens und des Stadtlogos beibehalten werden. Bei Darstellungen in Farbe dürfen die Farben nicht verändert werden.

§ 7**Unzulässige Verwendung**

Die Verwendung des Wappens und des Stadtlogos ist nicht zulässig

1. auf Geschäftspapieren,
2. für parteipolitische Zwecke oder
3. auf Siegeln, Stempeln und Briefbögen von Firmen und Einzelpersonen.

§ 8**Erteilung der Genehmigung**

(1) Die Genehmigung kann unter Widerrufsvorbehalt, Auflagen sowie befristet erteilt werden. Sie ist insbesondere zu widerrufen, wenn

1. der Genehmigungsträger die durch die Genehmigung erteilten Befugnisse überschreitet oder die erteilten Auflagen nicht erfüllt,
2. die Genehmigungsvoraussetzungen entfallen sind oder
3. falsche Angaben über die Person des Nutzers oder den Verwendungszweck bei der Antragsstellung gemacht wurden.

(2) Bei Widerruf der Erlaubnis besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

§ 9**Gebühr**

(1) Für die Genehmigung zur Verwendung des Wappens und / oder Stadtlogos wird eine Gebühr nach Maßgabe der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) erhoben.

(2) Eine Gebühr wird nicht erhoben, wenn der Antragsteller das Wappen und / oder Stadtlogo aus ideellen Gründen ohne geschäftlichen Vorteil verwendet und für die Stadt Neustadt an der Orla ein Interesse an dieser Verwendung besteht und dies dem Ansehen der Stadt dient.

§ 10**Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig handelt, wer unbefugt das Wappen und / oder das Stadtlogo der Stadt Neustadt an der Orla nutzt.

Gemäß § 19 Abs. 1 und 2 ThürKO i.V.m. den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) kann jeder Fall eines Verstoßes gegen Vorschriften dieser Satzung als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 11**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Verwendung des Wappens der Stadt Neustadt an der Orla vom 13.11.2001 außer Kraft.

Neustadt an der Orla, den 17.07.2020
Ralf Weiße
 Bürgermeister

Anlagen:



Abbildung 1



Abbildung 2: Stadtlogo

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Knau der Stadt Neustadt an der Orla am 13. September 2020

Die Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Knau der Stadt Neustadt an der Orla findet

**am Dienstag, 11. August 2020, 19:00 Uhr
im Bürgerbegegnungszentrum Knau
Schulstraße 4, 07806 Neustadt an der Orla**

statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Knau der Stadt Neustadt an der Orla am 13.09.2020 sowie die Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung. Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.

Für den Fall, dass Einwendungen gegen Beschlüsse des Wahlausschusses erhoben werden, tritt der Ausschuss am 18. August 2020 um 19:00 Uhr am selben Ort zur erneuten Beschlussfassung zusammen.

Neustadt an der Orla, 24.07.2020

Ralf Weiße
Wahlleiter

Bekanntmachung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Sachsenburg“ (Gemarkung Neustadt, Flurstück 1269/1)

Gemeinsame öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

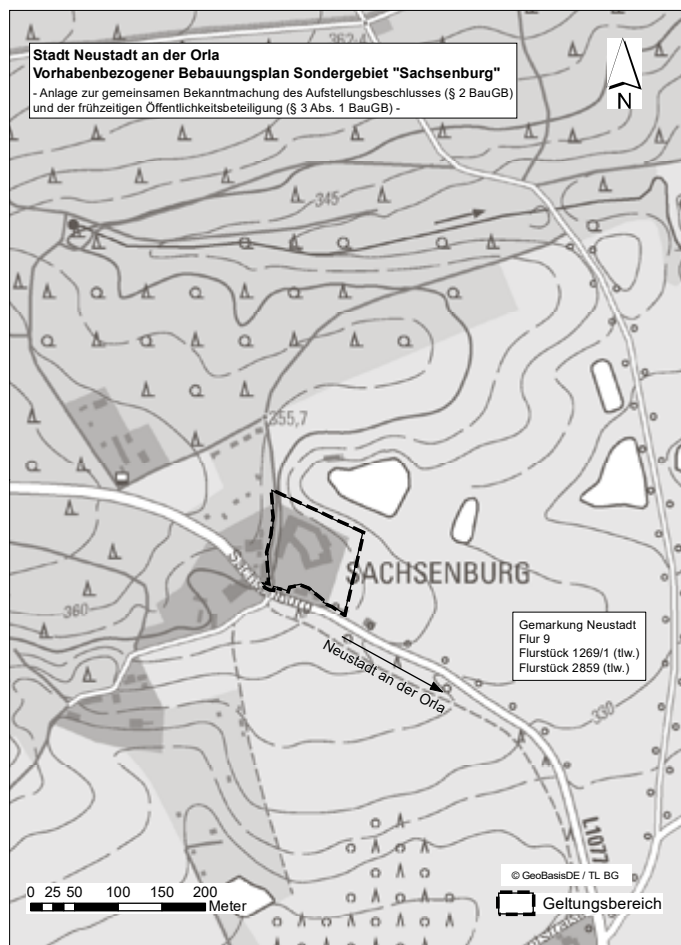
Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla hat in seiner Sitzung am 2. Juli 2020 den Aufstellungsbeschluss für den vorha-

benbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Sachsenburg“ (Gemarkung Neustadt, Flurstück 1269/1) für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich nördlich der Ortslage Neustadt gefasst. Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gestütes. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In Vorbereitung der weiteren Planungen soll die Bevölkerung über die Ziele und Zwecke der Planungen und die sich daraus ergebenden Folgen im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) informiert werden.

Diese öffentliche Informationsveranstaltung wird am Dienstag, den 11. August 2020 um 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Stadt Neustadt an der Orla (Markt 1, 07806 Neustadt) durchgeführt. Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung hat jeder die Möglichkeit, sich zum Planvorhaben zu äußern.

Ralf Weiße
Bürgermeister



Bekanntmachung zur Widmung von zwei öffentlichen Straßen im Bebauungsplanbereich „Wohnbebauung für den Bereich zwischen Centbaumweg und Arnsaugker Straße“

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla hat in seiner Sitzung vom 02.07.2020 (Beschluss-Nr. SRS/100/07/2020) den Vollzug nach § 6 Thüringer Straßengesetz „Widmung“ zur Herstellung der Eigenschaft von zwei öffentlichen Straßen im Bebauungsplanbereich „Wohnbebauung für den Bereich zwischen Cent-

baumweg und Arnshaugker Straße“ einschließlich Straßenbezeichnung beschlossen.

1. Widmung

Mit Beschlussnummer SRS/316/26/16 wurde bereits die Benennung der zwei neu entstandenen Straßen beschlossen.

Das Grundstück in der Gemarkung Neustadt, Flur 12, Flst.Nr. 1658/22 ist eine öffentliche Einrichtung. Es wird gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz vom 07.05.1993 dem Gemeingebrauch gewidmet.

Die beiden Straßen werden gemäß § 3 Thüringer Straßengesetz vom 07.05.1993 als Gemeindestraßen eingestuft und dienen als Anliegerstraßen. Beide Straßen sind durch einen Rad- und Gehweg auf dem gleichen Grundstück verbunden.

- **Straße 1** mit Zufahrt über den Centbaumweg erhält die Straßenbezeichnung „Am Silberberg“.
- **Straße 2** mit Zufahrt über die Arnshaugker Straße erhält die Straßenbezeichnung „Heinrich-Kiefer-Straße“.

2. Widmungsbeschränkung

Es gibt keine Widmungsbeschränkung.

3. Straßenbaulast

Straßenbaulastträger ist die Stadt Neustadt an der Orla.

4. Wirksamkeit der Verfügung

Die Verfügung der Widmung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla wirksam.

5. Sonstiges

Die Verfügung kann während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla dort eingesehen werden.

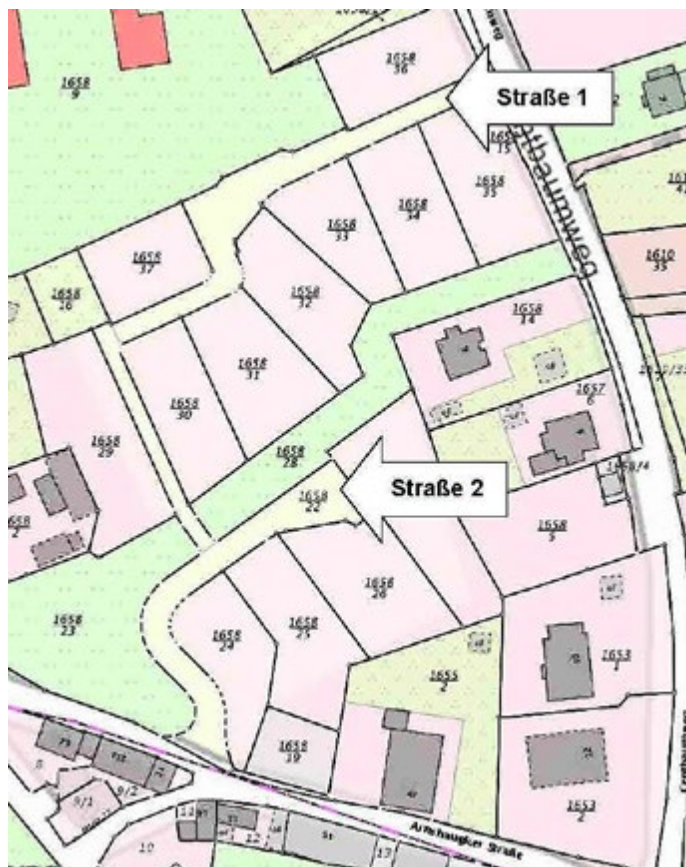
6. Rechtsbehelf

Gegen diese Verfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla, einzulegen.

Neustadt an der Orla, 14.07.2020

Ralf Weiße

Bürgermeister



Quelle: GDI-ThFreistaat Thüringen

Bekanntmachung des Bebauungsplan „Q 23 - Orlaue“, 1. Änderung

Gemeinsame Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§2 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla hat in seiner Sitzung am 05.12.2019 den Beschluss Nr.: SRS/046/03/2019 zur Aufstellung der 1. Änderung des B-Plans „Quartier 23 - Orlaue“ im in der Anlage abgebildeten Geltungsbereich gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In Seiner Sitzung am 02.07.2020 mit dem Beschluss Nr.: SRS/097/07/2020 hat der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla den Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Quartier 23 - Orlaue“ gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 (1) BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Quartier 23 - Orlaue“ vom 22.05.2020 sowie die Begründung vom 22.05.2020 liegen gemäß § 3 (1) BauGB im Auslegungszeitraum vom

03. August 2020 bis einschließlich 14. September 2020

im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla, Markt 1 zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag	8:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 1 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwurfsunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die gem. § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Entwurfsunterlagen zusätzlich über das Internetportal der Stadt Neustadt an der Orla unter der Rubrik „Bauen & Wirtschaft“ einsehbar.

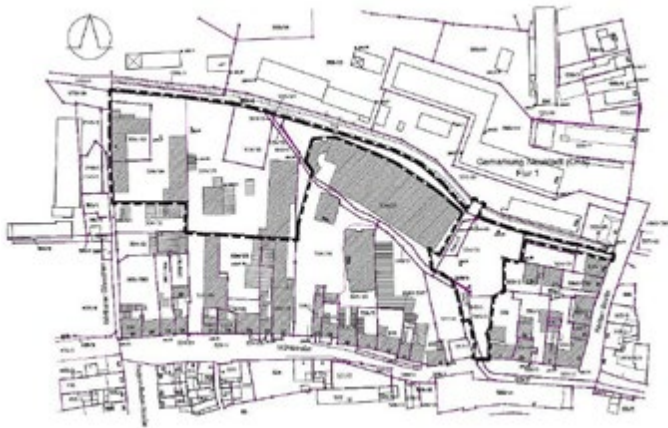
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Q 23 - Orlaue“, 1. Änderung ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB werden von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes eingeholt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange werden schriftlich über die Auslage informiert.

Ralf Weiße
Bürgermeister

➤➤➤ *Bebauungsplan finden Sie auf der nächsten Seite* ➤➤➤



Bekanntmachung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Sondergebiet Molbitz“, 1. Änderung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla hat in seiner Sitzung am 02. Juli 2020 den Entwurf der Planungsunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Sondergebiet Molbitz“ in der Fassung vom 10. Juni 2020 gebilligt und zur Auslegung und zur Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und der ergänzenden Unterlagen (Umweltbericht, Bestandskarte etc.) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB liegen in der Zeit vom

3. August 2020 bis zum 11. September 2020

Im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla (Markt 1 in Neustadt an der Orla) während der nachfolgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	8:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der o. g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Entwurfsunterlagen zusätzlich über die Internetportale der Stadt Neustadt an der Orla unter der Rubrik „Bauen & Wirtschaft“ sowie des Planungsbüros GÖL mbH ([www.goel.de/aktuelle Bauleitpläne](http://www.goel.de/aktuelle_Bauleitpläne)) bereitgestellt und können über diese eingesehen werden.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Sondergebiet Molbitz“ umfasst bei einer Fläche von ca. 2,9 ha bereits weitgehend bebaute Bereiche nördlich der Triptiser Straße im Stadtteil Molbitz. Die Abgrenzung des Plangebietes ist der Anlage zu dieser Bekanntmachung zu entnehmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Umweltbericht mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des Umweltzustandes bei Umsetzung der Planung,
- Biotoptypenkarte (als Anlage zum Umweltbericht) mit einer Darstellung der derzeit vorhandenen Biotop- und Nutzungstypen im Geltungsbereich und im direkten Umfeld des Plangebietes.

Die vorliegenden Stellungnahmen zu den bisher vorgelegten Planungsunterlagen zum Vorentwurf aus den frühzeiti-

gen Beteiligungen (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:

Belange des Naturschutzes

- Stellungnahme des Saale-Orla-Kreises 03.02.2020 mit dem Hinweis auf die Vorlage einer naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung.
- Stellungnahme des Saale-Orla-Kreises 03.02.2020 mit dem Hinweis, dass die ggf. festzulegenden Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vor Satzungsbeschluss zu sichern sind.

Belange des Immissionsschutzes

- Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 28.01.2020 und des Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 16.01.2020 zur Festsetzung rechtssicherer und rechtseindeutiger Festsetzungen zum Immissionsschutz.

Belange der Geologie

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 16.01.2020 mit dem Hinweis auf die Lage des Plangebietes in einem Gebiet mit potenziellen Subrosionserscheinungen.

Belange der Waldwirtschaft

- Stellungnahme des Thüringer Forstamtes Neustadt vom 29.01.2020 mit dem Hinweis, dass sich im Untersuchungsgebiet des Umweltberichtes keine Waldflächen befinden.

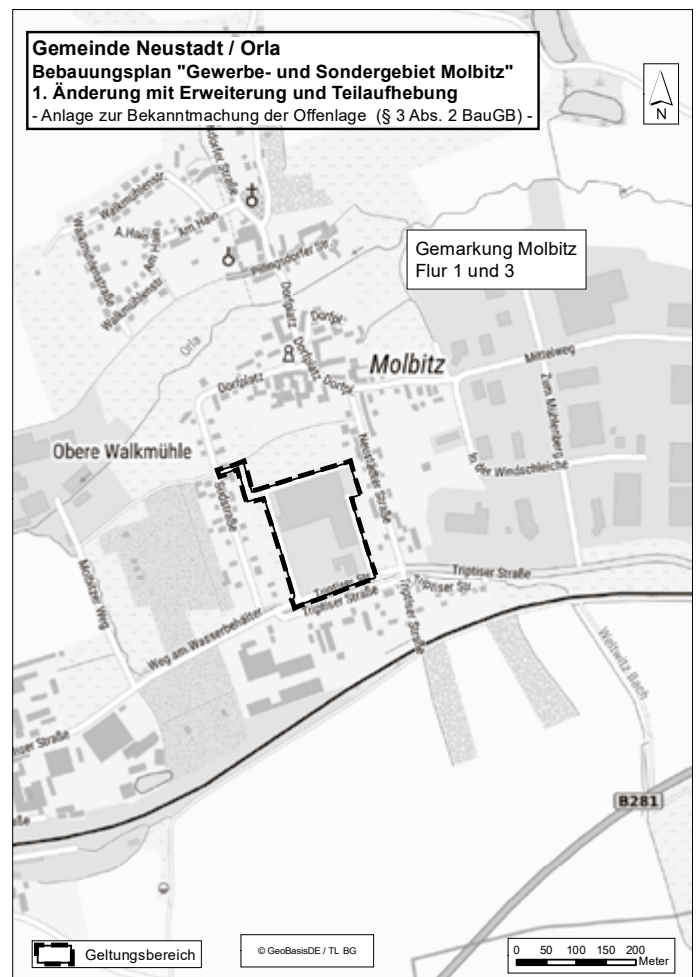
Belange der Denkmalpflege

- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 29.01.2020 zur Berücksichtigung der Veränderungen des Stadtbildes bei einer zusätzlichen Bebauung.

Entsprechend den vorliegenden Stellungnahmen ist von keinen Beeinträchtigungen der Belange des Klimas, des Boden- und Wasserschutzes sowie der Landwirtschaft auszugehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ralf Weiße
Bürgermeister



Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

Kathrin Stöckel, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 31 Jahren am 25.06.2020 verstorben.

Ingeborg Sauer, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 94 Jahren am 04.07.2020 verstorben.

Jutta Sonja Valentin geb. Gölker, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 87 Jahren am 12.07.2020 verstorben.

Manfred Albert, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 85 Jahren am 09.07.2020 verstorben.

Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Jubilaren, die in der Zeit vom 11. Juli bis 24. Juli 2020 Geburtstag hatten, nachträglich und wünschen alles Gute.

zum 75. Geburtstag

Herr Friedhelm Schönfelder, Thomas-Müntzer-Str. 13, 14.07.2020

zum 80. Geburtstag

Frau Roswitha Mutschmann, Am Rosenweg 15, 23.07.2020
Frau Gertrud Nürnberger, Alte Landstraße 13, 18.07.2020

zum 85. Geburtstag

Herr Siegfried Reichert, Meilitzer Str. 46, 13.07.2020

zum 90. Geburtstag

Herr Günter Sieler, Breitenhain 21, 13.07.2020

Zum **50. Hochzeitstag** am 17.07.2020 gratulieren wir nachträglich den Eheleuten Renate und Heinz Heidler in Neustadt an der Orla, Talstraße 3, recht herzlich und wünschen alles Gute.

Zum **50. Hochzeitstag** am 18.07.2020 gratulieren wir nachträglich den Eheleuten Ingrid und Wolfgang Seidel in Neustadt an der Orla, Schulstraße 2, recht herzlich und wünschen alles Gute.

Zum **70. Hochzeitstag** am 20.07.2020 gratulieren wir nachträglich den Eheleuten Erika und Ewald Roßner in Neustadt an der Orla, Breitenhain 15, recht herzlich und wünschen alles Gute.

Aus dem Stadtgeschehen

27. Band der Grünen Reihe des Fördervereins für Stadtgeschichte erschienen

„Erinnerungen und Tagebuch eines schlesischen Flüchtlingsjungen in Neustadt an der Orla (1945 - 1947)“ heißt der 27. Band, den der Förderverein für Stadtgeschichte e.V. am 9. Juli 2020 offiziell vorgestellt hat. Dieser knüpft an alle Aktivitäten an, die der Verein und die Stadt im Rahmen des Gedenkens an 75 Jahre Kriegsende des zweiten Weltkrieges begehen.

Den einleitenden Worten des Bürgermeisters Ralf Weiße schloss sich eine Hinführung des Vorsitzenden des Fördervereins für Stadtgeschichte e.V., Prof.

Dr. Werner Greiling, an. In seinen Ausführungen legte er Wert auf das Verstehen der Geschehnisse und würdigte die Ausführungen des Autors in seinem Tagebuch als authentische Quelle hier vor Ort. Es folgte die bewegende Ansprache von Gangolf Neubach. Er ist der Sohn des im Dezember des vergangenen Jahres verstorbenen Autors Helmut Neubach. Er sprach im Namen der angereisten Fa-



milie stellvertretend. Seine Wort waren gefüllt von Erinnerung an den Vater, den Einfluss, den die Neustädter Zeit auf das Leben und die Erziehung in der Familie bildete sowie die Dankbarkeit, dass die verschriftlichen Erinnerungen auch heutigen Generationen nützen sollen. Anschließend trugen die Schüler des Orlatal-Gymnasiums Niklas Hamerschmidt und Luis Olbrich ausgewählte

Passagen des Buches vor. Da die Schüler im gleichen Alter wie der Autor sind, als dieser sein Tagebuch verfasste, entstand für die Besucher der Buchpräsentation ein emotional-realistischer Eindruck der Erlebnisse des schlesischen Flüchtlingsjungen. Helmut Neubach griff in diesem Werk neben seinen eigenen Tagebucheinträgen auf zahlreiche Quellen und Gesprächsnotizen mit verschiedenen Zeitzeugen zurück, wodurch ein besonders authentisches Buch geschaffen wurde. Die retrospektiven Aufzeichnungen sollen dabei

die Erinnerung an die Weltkriegsgeneration verstärken und den Nachgeborenen als Informationsquelle, zur historisch-politischen Bildung und vor allem zur Mahnung dienen.

Das Buch ist zu einem Preis von 12,80 € im Buchhandel und in der TouristInfo im Lutherhaus erhältlich.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste

Evang.-Luth. Kirche

Auf Grund der aktuellen Corona-Krise dürfen unter Beachtung besonderer Hygienebestimmungen wieder Gottesdienste stattfinden.

Bitte bringen Sie jeder Ihren Mundschutz mit zum Gottesdienst und tragen ihn bis zu Ihrem Sitzplatz. Auf die anderen Vorschriften werden Sie am Eingang hingewiesen.

Unter diesen Gegebenheiten bieten wir wieder die folgenden Gottesdienste an:

7. Sonntag n. Trinitatis, 26.07.2020

9.00 Uhr Posen, Kirche
10.00 Uhr Neustadt, Stadtkirche
10.30 Uhr Steinbrücken, Kirche
11.00 Uhr Lausnitz, Kirche

8. Sonntag n. Trinitatis, 02.08.2020

9.00 Uhr Molbitz, Kirche
9.00 Uhr Linda, Kirche
10.00 Uhr Neustadt, Stadtkirche
10.30 Uhr Knau, Kirche

9. Sonntag n. Trinitatis, 09.08.2020

9.00 Uhr Bucha, Kirche
10.00 Uhr Neustadt, Stadtkirche
10.30 Uhr Moderwitz, Kirche

Kath. Kirche

Samstag, 25.07.

18.00 Uhr Hl. Messe in Triptis

Sonntag, 26.07.

8.30 Uhr Hochamt in Neustadt
10.30 Uhr Hl. Messe in Auma

Samstag, 01.08.

18.00 Uhr Hl. Messe in Triptis

Sonntag, 02.08.

8.30 Uhr Hochamt in Neustadt
10.30 Uhr Hl. Messe in Auma

Samstag, 08.08.

18.00 Uhr Gottesdienst in Triptis
18.00 Uhr Hl. Messe in Auma

Sonntag, 09.08.

8.30 Uhr Hochamt in Neustadt

Aus den Kirchengemeinden

Evang. Kirchengemeinde Neustadt

Die Kapelle in Krobitz wird wieder geöffnet

Am Sonntag, dem 2. August, sind alle Interessenten wieder eingeladen, die Kapelle in Krobitz zwischen 14 und 18 Uhr zu besuchen und sich die Feuerorgel - ein Kunstwerk von Carsten Nicolai - anzusehen und anzuhören.

Auf Grund der Corona-Krise ist dies in diesem Jahr die erste Vorführung und die Kirchengemeinde Weira (zu der die Kapelle in Krobitz gehört) hofft, dass sie die Türen der Kapelle noch recht oft in diesem Jahr öffnen kann.

Veranstaltungen und Kreise

Wegen der weiterhin bestehenden allgemeinen Kontaktverbeschränkungen und Hygieneverordnungen finden z. Zt. keine Zusammenkünfte der Gemeindegemeinschaften und kirchenmusikalische Proben statt. Nach Ende der Beschränkungen werden die Kreise und Gruppen über die Fortsetzung der Arbeit informiert.

Bitte besuchen Sie auch unseren YouTube-Kanal „Kirche in der Region“. Dort finden Sie neue Videos mit Tips und Wissen für Kinder (eine Online-Christenlehre) und Videos mit verschiedenen kirchenmusikalischen Einspielungen unseres Kantors.

Blieben Sie bis dahin gesund - und bleiben Sie behütet!

Kindergärten und Schulen

Abschied von der Schlossschule

Am Freitag, den 10.07.2020 war es wieder einmal soweit: unsere Absolventen, die alle ihren Abschluss geschafft haben, erhielten an diesem Tag ihre Zeugnisse. Unser Schulleiter, Herr Steinäcker, fand wunderbare Worte, die er den Schülerinnen und Schülern mit auf den Weg gab. Die Eltern wurden in seiner Rede nicht vergessen, denn sie waren es, die ihre Kinder unserer Schloss-Schule anvertrauten und in Höhen und Tiefen gemeinsam mit den Lehrern/innen ihre Kinder bis zum Abschluss begleiteten. Die Klassenlehrerin der Klasse 10 Frau Müller und der Klassenlehrer der Klasse 9 Herr Schröder fanden ehrende Worte, die die Emotionen im AugustinerSaal sichtbar werden ließen. Frau Schroth sprach im Namen der Elternschaft über ihre Eindrücke zu den vergangenen Schuljahren, was manchen zum Schmunzeln anregte und manche Träne hervorrief.

Mit der Übergabe der Zeugnisse endete die Veranstaltung.

Wir wünschen unseren Absolventen alles Gute auf ihrem weiteren Lebensweg und

uns, dass sie die Schlossschule nicht so ganz vergessen.

Kerstin Dietzel



Interessantes aus früheren Zeiten

Was der Neustädter Kreisbote vor 100 Jahren berichtete

August 1920

01.08.

Wertvolle Gemälde für das Ortsmuseum in Neustadt an der Orla

„Von heute ab ist im Ortsmuseum eine Neuerwerbung aufgestellt, nämlich zwei Oelgemälde in Lebensgröße, darstellend den Herzog Friedrich Heinrich von Sachsen-Zeitz und seine Gemahlin. Friedrich Heinrich ist der Sohn des Herzogs Moritz von Sachsen-Zeitz, der um 1670 das hiesige Schloß anstelle der zerstörten Klostergebäude erbaute; er war geboren im Jahre 1668, residierte erst in Pegau, später im hiesigen Schloß und starb hier am 18. Dezember 1713.

Die Bilder sind wahrscheinlich von dem Neustädter Maler Christfried (Christoph Friedrich) Löber, der von mindestens 1708 bis zu seinem im Jahre 1743 erfolgten Tod hier lebte. [...] Die beiden vorgenannten Oelgemälde befanden sich bis jetzt im hiesigen Schloß. Die Einrichtungsgegenstände desselben sind Privateigentum des Großherzogs und vor kurzem von hier weggebracht, die beiden Gemälde aber als Erinnerung an die ehemaligen fürstlichen Bewohner des hiesigen Schloßes dem Ortsmuseum, dessen wertvollsten Schmuck sie nun bilden, in dankenswerter Weise überlassen worden.“ [Anm. der Redaktion: Leider sind die Bilder im heutigen Stadtmuseum nicht mehr zu sehen, da von 1920 bis zur Neueröffnung des Museums an seinem jetzigen Standort, Kirchplatz 7, im Jahre 1992 viele Exponate umgelagert wurden bzw. abhandenkamen.]

07.08.

Vermeintliche Pößnecker Diebin ergauert sich Enten

„Weira, 5. August. Eine angeblich aus Werdau stammende Frau sprach am Dienstag früh bei einem hiesigen Landwirt vor und schwindelte ihm 3 Enten und einen Tragkorb ab.

Es wird aber angenommen, daß die Schwindlerin nicht aus Werdau gekommen ist, sondern in Pößneck ihren Wohnsitz hat.“

20.08.

Sehnsucht nach Regen

„Alles lechzt nach Regen. Das sonnige Wetter der letzten Zeit hat sein sehr Gutes gehabt, als es die Getreideernte förderte und den Landwirten die Arbeit erleichterte. Aber nun machen sich auch die Schattenseiten in ordentlicher Weise geltend, die sich besonders an Runkeln, Kartoffeln, Obst usw. zeigen. Die Runkeln und andere Krautpflanzen halten im Wachstum inne, das Kartoffelkraut wird gelb und das Obst fällt in Folge der Trockenheit vielfach ab. Ein durchdringender Regen würde Wunder wirken. Heute früh stiegen einige Gewitter auf, von denen man glaubte, sie würden das erwünschte Naß in ergiebiger Weise spenden. Aber leider fielen nur wenige Tropfen und die dunklen Wolken zogen in ziemlicher Höhe vorüber, um wieder dem Sonnenschein zu weichen. Hoffentlich bleibt aber ein durchdringender Regen nicht mehr lange aus.“

24.08.

Schusters Rappen

„Der Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit gutem Schuhwerk zu erschwinglichen Preisen bleibt – besonders mit Rücksicht auf den kommenden Winter – die Aufmerksamkeit der verantwortlichen Stellen nach wie vor zugewendet. So sind mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministeriums neuerdings auch die Verbände der letzten Verbraucher in den Kreis der Bezieher von Reichsschuhwerk eingeschaltet worden. Für die Beamtenenschaft wird der deutsche Beamtenwirtschaftsbund die Verteilungsarbeiten ins Werk setzen. An unserem Orte hat die Interessengemeinschaft der Beamten diese Aufgabe übernommen.“

29.08

Konzert in der Stadtkirche

„Unser äußerst rühriger Herr Kantor John will der musikliebenden Einwohnerschaft von Neustadt und Umgebung demnächst durch Veranstaltung eines Kirchenkonzerts wieder einen außergewöhnlichen Kunstgenuß bieten. Es findet am Sonntag, [...] in unsrer schönen, durch ihre gute Akustik, für diesen Zweck sich besonders eignender Stadtkirche statt. [...] Die Leitung liegt wieder in den Händen des Herrn John, der auch als feingeistiger Interpret klassischer Tonkunst schon weiten, sich für das Reich der Töne interessierenden Kreisen bestens bekannt ist.“

31.08.

Fehlende Zugverbindungen

„Die Personenzugverhältnisse auf unserer Eisenbahnstrecke, die zurzeit geradezu als armselig bezeichnet werden müssen, erfahren vorläufig leider keine Verbesserung. Der Gewerbeverein Pößneck, unterstützt von den Städten Neustadt und Triptis, hatte sich an die Eisenbahndirektion mit der Bitte um Einlegung wenigstens eines Vormittagszuges von Saalfeld in der Richtung Triptis mit entsprechenden Gegenzug gewandt. Jetzt ist, wie die „Pößn. Ztg.“ schreibt, dem dortigen Gewerbeverein folgende Antwort der Direktion Erfurt zugegangen.

„Die Wünsche wegen Vermehrung von Zugleistungen durch Einlegung des früheren Vormittagszupaars 336/337 auf der Strecke Weißenfels - Saalfeld oder nur eines Teilzuges Neustadt-Saalfeld [...] vermögen wir mit Rücksicht auf die allgemeine Betriebs- und Kohlenlage bei allem guten Willen für die nächste Zeit nicht zu erfüllen. [...] Die Hoffnung auf eine allmähliche Besserung in nächster Zeit ist also wieder einmal Essig geworden. Die Ruhe auf der Strecke wird zwischen 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags durch Personenzüge nicht gestört werden.“

Vereine und Verbände

Bitte um Unterstützung für die Neustädter Sportchronik

Weiterhin arbeitet eine Projektgruppe, angesiedelt beim SV „Blau-Weiß 90“ e.V., an der Aufarbeitung der Neustädter Sportgeschichte. Obwohl bereits sehr viele Bilder und Geschichten das Team erreicht haben, fehlt noch Material, insbesondere zu folgenden Bereichen:

- Gewichtheben
- Skispringen
- Hockey
- Schwimmen
- Sport in Moderwitz und Arnshaugk
- Mannschaftsbilder und Infos der Mannschaften, die die Neustädter Stadtmeisterschaften gespielt haben (Kratzenfabrik, Betonwerk, Arnshaugk, Jugendklubhaus, Wotufa, BHG/ACZ, Brauerei, Tewa, Ziegelei, Draweba und Lederwerk)

Informationen schicken Sie bitte per e-mail an Chronik2020@gmx.de oder wenden Sie sich telefonisch an Anke Staps unter der Tel. 036481/50049.

Das Team ist gespannt auf Ihre Sportgeschichten und Bilder. Vielen Dank.



Bert Rosenbusch
1. Vorsitzender SV „Blau-Weiß 90“ e.V. Neustadt (Orla)

Knauer Junioren messen sich bei Landesmeisterschaften



Die Sonne im Gesicht, den Schalck im Nacken: zum Teil ungestüm und verschmitzt, zum Teil aber auch zu zögerlich und fehlerbehaftet präsentierten sich die Knauer Junioren Volleyballer zu den Thüringer Landesmeisterschaften im Beachvolleyball in den Bereichen U18 (Jahrgänge 2003 und jünger) sowie U17 (2004 und jünger). In den Kombinationen Marek Hartung/Dominic Thüroff sowie Luca Franke/Vincent Weise reisten die Rot-Weißen Youngster dabei innerhalb einer Woche zunächst nach Schmalkalden (U18), am letzten Sonntag dann schließlich nach Erfurt, um sich am hohen Netz mit den anderen ambitionierten Thüringer Schmetterlingen zu duellieren. Beinahe mit Ansage machten dabei die Sportschüler der Erfurter Elite-

schule am Ende die Titel unter sich aus - dahinter entbrannte aber mitunter ein enges Hauen und Stechen um die weiteren Platzierungen. Einen etwas abgeklärteren Eindruck hinterließ dabei das Duo Franke/Weise, nahm es doch schon letztes Jahr am U16-Championat teil und konnten seinen vor Jahresfrist erreichten 5. Platz nun auch beim U17-Landesfinale wiederholen. Für die Neueinsteiger Hartung/Thüroff wurde hierbei am Ende ein 9. Rang (von 16) notiert. Beim U18-Finale eine Woche zuvor hingen die Trauben noch etwas zu hoch - hier kamen die Rot Weißen beinahe einträchtig auf den Plätzen 10 und 11 (von 16) ins Ziel.

Kay Weise

„Judo-Challenge“ oder auch „Wie man Fit bleibt in der Ausnahmezeit“

Der Lockdown kam und alle sportlichen Betätigungen im Verein waren abgesagt. Plötzlich kein Vereinsleben, kein Training, keine Wettbewerbe mehr. Gähnende Langeweile wurde nur von den schulischen Homeschooling Aufgaben unterbrochen. Für die Kinder eine enorme Belastung und die Eltern die nun vor ganz neuen Herausforderungen standen ebenso. Damit sich zur Langeweile nicht auch noch Speck ansiedelte, hatte der Neustädter Judotrainer Maik Beyer eine sportliche Idee. Zusammen mit seiner Frau Anne Beyer wurde der Grundgedanke zu einer Judo-Challenge ausgearbeitet. Schnell erklärt das schwierige Wort: Ein Sportler macht eine Übung vor und nominiert einen anderen Sportbegeisterten zum Nachmachen, der wiederum mit einer neuen Aufgabe den Nächsten auswählt. Damit nun überhaupt das Ganze gesehen werden konnte, wurde davon ein kurzes Video gedreht und in die Vereinsinterne WhatsApp-Gruppe gestellt. Los ging es im Ende März. Nach zwei Wochen ohne Training, war das bei allen eine Erleichterung und vor allem eine willkommene Herausforderung. Die Begeisterung schwappte schnell über und die Judokas warteten auf ihre

Nominierung. Übungen wurden schon mal überlegt und ebenfalls der sportliche Kamerad, der als nächstes ran durfte. Einige Überraschungen gab es auch denn nicht nur Kinder durften mitmachen. Manch ein Elternteil stand auf einmal im sportlichen Rampenlicht. Der Spaß kam bei allen Be-

teiligten nicht zu kurz und schlussendlich machten 26 Judokas bei der Challenge mit. Danke an Maik für den Einfall und den Sportskanonen beim mitmachen.

Daniela Pfendt-Stahl



Lotta „Willen“ - so funktionierte Training trotz Coronabremse

... und plötzlich hieß es am 16.3.2020: „Halle gesperrt“. Für viele Sportler ein Schlag ins Gesicht - wie nun weiter? Keiner wusste wie lange. Erst mal zwei Wochen hieß es und dann, wie weiter?



Für Lotta Zeier vom TSV „Germania 1887“ e.V. Neustadt an der Orla kein Grund für Pause. Dank ihres Landestrainers am Thüringer Leistungsstützpunkt Herrn Steiner gab es einen passgenauen Trainingsplan für zu Hause. Für 3-mal täglich gab es ein halbstündiges Programm beginnend mit Lauftraining über Stabili-

sierungsprogramm weiter mit Technik und auch Krafttraining war immer mit dabei. Nach kurzer Zeit stand das Programm zum Livetraining Online. Es begann mit einem einstündigen Videotraining welches alle zwei Tage stattfand. Ab nun an hieß es erst mal - Trainingssprache Englisch. Die Sportler vom Landesleistungsstützpunkt wurden live mit einem japanischen Trainer in den USA verbunden, welcher nicht nur demonstrierte, sondern auch die einzelnen Judokas in ihren Techniken anleitete und korrigierte. Hilfsmittel wie Zugseile in verschiedenen Höhen und Stärken oder der Bulgarian Bag waren unverzichtbar. Schnell etablierte sich das Livetraining vorm Monitor und fand nun täglich unter Anleitung des Landestrainers statt und zwar zusätzlich zum bereits bestehenden Trainingsplan.

Nach langer Zeit war es mit den Lockerungen endlich soweit, dass auch ihre Trainingspartnerin aus Gera zu ihr durfte und ein Training gemeinsam stattfand. Mal gemeinsam vorm Monitor, dann wieder schwitzend im Freien bei 30° und joggend durch die Wälder.

Nach langen 12 Wochen, endlich, die Halle am Leistungsstützpunkt war wieder frei und die Trainingseinheiten starteten zwar eingeschränkt aber wie gewohnt in einer Umgebung mit Sozialkontakt, was alle Sportler glücklich machte. Ungewöhnliche 12 Wochen - eine Trainingszeit unter erschwerten Bedingungen, lösbar mit Willen und immer mit dem Ziel vor Augen.

Andre Zeier / Udo Kiuntke - Abteilungsleiter Judo

Größter Neustädter Sportverein blickt auf 30 Jahre zurück



2020 wird als ein denkwürdiges Jahr in die Vereinshistorie eingehen. Die Krise durch Corona und die damit einhergehende mehrmonatige Einstellung des Sportbetriebs sowie aller weiteren, insbesondere sozialen, Aktivitäten, hat es in der 30-jährigen Vereinshistorie noch nicht gegeben. Natürlich betrifft dies auch die Feierlichkeiten rund um das Jubiläum. Erste geplante Events wurden abgesagt, andere stehen auf der Kippe. Dabei gäbe es doch wahrlich Grund zu feiern. Die Aktivitäten der vergangenen drei Jahrzehnte bieten eine Fülle an Errungenschaften, aber auch denkwürdiger und herausfordernder Momente. Viele dieser beziehen sich auf die Hauptsparte des Vereins, den Fußball. Dieser wird in Neustadt natürlich nicht erst seit 30 Jahren gespielt, so berichtete der Neustädter Kreisbote bereits 1908 von angesetzten Partien. Von hieran trugen die Neustädter Fußballer verschiedenste Vereinsnamen, in unterschiedlichsten Farben, auf dem Rücken. In der Saison 1989/90 belegte die BSG Motor Neustadt in der damaligen Bezirksklasse den 4. Platz. Das Ende dieser Saison ist gleichzeitig der Beginn der blau-weißen Vereinshistorie. „*Aller Anfang ist schwer*“ - so lautete auch in diesem Fall das Motto. Die Zuwendungen des damaligen Trägerbetriebs VEB Draweba fielen weg. Neue Sponsoren mussten gefunden und das Sportgelände selbstständig bewirtschaftet werden. Anspruchsvolle Aufgaben für den am 19. Juli 1990 gewählten Vorstand um Günter Krieger, den ersten Vereinsvorsitzenden, welcher in den Jahren zuvor bereits die Verantwortung für den Vorgängerverein inne hatte. Auf ihn folgten Jörg Broders (1991-1995 und 1995-1998), Klaus Mailbeck (1995), André Fiebiger (1998-1999), Ullrich Heckel (kommissarisch, 1999-2000) und Reiner Greiling (2000-2015).



Lenkte 15 Jahre erfolgreich das Vereinsgeschehen: Reiner Greiling

Alle Verantwortlichen in den unterschiedlich zusammengestellten Vorständen einte von Beginn an die Überzeugung für die Förderung des Nachwuchses. Dies zahlte sich aus. Viele Talente gingen aus der eigenen Jugend hervor. Unvergessliche Erlebnisse konnten für die Kinder und Jugendlichen im Verein organisiert und durchgeführt werden. Ab 2004 wurde so zum Beispiel fünf Mal das „*Matthias-Liebers-Feriencamp*“ ausgerichtet. Matthias Liebers stieß in der Saison 1998/99 zum Verein, bis heute der wohl prominenteste Vereinszugang, kann er doch auf stolze 59 Einsätze für die DDR-Nationalmannschaft zurückblicken. Er machte sich in unterschiedlichen Positionen im Verein verdient, zuletzt als Trainer der 1. Herrenmannschaft.

Weitere Highlights waren die „*Schalken-Knappenschule*“ (erstmalig in 2014) oder auch eine Reise der B-Junioren 1997 zum größten Fußballturnier der Welt in den USA (mit über 800 teilnehmenden Mannschaften). Die brasilianische Fußballlegende Pelé höchstpersönlich begrüßte damals die teilnehmenden Teams. Derartige Ereignisse bilden natürlich nur die Spitze des Eisbergs. Unter der Leitung von Steffen Engler, stehen auch heute Woche für Woche bis zu 35 Trainer und Betreuer auf dem Platz, um die Jugendarbeit sportlich und organisatorisch voranzutreiben. Viele Erfolge, aber auch Ehrungen, wie beispielsweise das „*Goldene Band 2018*“ - in Anerkennung



Übernahm auch im Nachwuchsbereich Verantwortung: Matthias Liebers, 2008

besonderer Leistungen bei der Förderung der Jugendarbeit im Sport“ des Freistaats Thüringen, waren und sind der Lohn.



Bis heute sehr beliebt, die Fußball-Feriencamps des Vereins, hier in Zusammenarbeit mit dem FC Chemie Triptis 2019

Oftmals sind es auch die Sprösslinge aus der eigenen Jugend, welche später bei sportlichen Erfolgen der Vereinshistorie im Mittelpunkt standen. Ob bei der Ostthüringer Bezirksmeisterschaft 1999 und dem Aufstieg in die damalige Landesklasse, der viel umjubelte Einzug in die Thüringenliga 2010 in Teichel, oder den darauf folgenden, zum Teil sehr erfolgreichen Jahren in Thüringens höchster Spielklasse, die blau-weißen Eigengewächse waren nicht wegzudenken. Auch heute führt die 1. Mannschaft des Vereins die Tabelle der Landesklasse an, allerdings ist der Ausgang der aktuellen Saison aufgrund der momentanen Entwicklungen, auch organisatorisch, völlig offen.



Meister- und Aufstiegsfeier der 1. Mannschaft 2010

Stehen die Platzierungen der 1. Mannschaft oft im Fokus der Zuschauer, verdienen die Bestrebungen der 2. Mannschaft (über lange Jahre auch der 3. Mannschaft), der „*Alten Herren*“ und der Damen ebenfalls Anerkennung.



Meisterfeier der 2. Mannschaft 2018

Das Sportgelände eigenverantwortlich zu betreiben ist, wie 1990, auch heute noch eine der zentralsten und herausforderndsten Aufgaben im Verein. Allerdings hat sich in den vergangenen Jahrzehnten viel getan. Im Sommer 2003 wurde das neue Sportlerheim bezugsfertig, 2004 folgte die Eröffnung der neuen Sportgaststätte. Ein Meilenstein gelang 2008, als der neue Kunstrasenplatz eingeweiht wurde, hierdurch verbesserten sich

die Gestaltung des Trainings- und Wettkampfbetriebs deutlich. In den vergangenen Jahren folgten ein dringend benötigter Trainings- und Bolzplatz (2018), sowie ein Basketballfeld (2020). Der Großteil der Anlage steht auch vereinsfremden Sportbegeisterten zur Verfügung und bildet so einen zentralen Anlaufpunkt im Neustädter Stadtgeschehen.



Sportgelände „Rote Erde“

Ergänzt werden die Spielorte durch die Sporthallen Neustadts. Hier agieren insbesondere die Abteilungen Tischtennis und Badminton. Seit vielen Jahren sind beide fester Bestandteil der blau-weißen Gemeinschaft und Tradition. Für die Abteilungsleiter Kay Bohne (Badminton) und Klaus Mailbeck (Tischtennis) stand in den vergangenen Jahren ebenfalls die Jugendarbeit im Fokus. So spielt unter anderem die Auswahl der Abteilung Tischtennis seit zwei Jahren in der Jugendbezirksliga und erzielt beachtliche Ergebnisse in der höchstmöglichen Spielklasse. Das große Engagement für den Nachwuchs würdigte vor kurzem auch der Thüringer Tischtennisverband mit einer Auszeichnung für die aktive Nachwuchsarbeit.



Die Tischtennis-Protagonisten 2019

Auch wenn rückblickend die Erfolge der Vereinshistorie im Mittelpunkt stehen, soll dies nicht über die zahlreichen kleinen und großen Herausforderungen des Vereinsalltags der vergangenen 30 Jahre hinwegtäuschen. Ohne das zum Teil aufopfernde ehrenamtliche Engagement von langjährigen Wegbegleitern, aber auch von zahlreichen Sponsoren, wären diese Erfolge nicht möglich gewesen. So wurde zum Beispiel Heinz Linke im Jahr 2006 das „Bundesverdienstkreuz am Bande“ der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Mit dieser Ehrung wurde sein großartiges Engagement für den Fußballsport, sowie das gesellschaftliche Leben in seiner Heimatstadt Neustadt (Orla) und sein Wirken in Fußballausschüssen gewürdigt. Auch heute, zwei Jahre nach dessen Ableben, profitiert der Verein von Linke's Engagement, unter anderem von dessen außerordentlich detaillierten Auf-

zeichnungen und Dokumentationen zum Fußballgeschehen der vergangenen Jahrzehnte in seiner Heimat. Ebenfalls in 2018 verstarb der Sportfreund Ullrich Heckel. Für seine großen Verdienste, insbesondere um die Entwicklung des Jugendfußballs in Thüringen wurde er unter anderem mit der TFFV-Ehrendnadel in Gold, der Verdienstnadel des Nordostdeutschen Fußballverbandes und dem Rameder-Ehrenamtspreis ausgezeichnet. Sein Wirken für den Verein ist ebenfalls legendär und bleibt unvergessen.



In feierlicher Eintracht, Heinz Linke und Ullrich Heckel im Jahr 2011

Nicht wegzudenken ist darüber hinaus das außerordentliche und langjährige Engagement von Sven Olbrich (Vorstand Finanzen) und Michael Böttcher (Vorstand Betrieb). Ihre prägenden und vielfältigen Aktivitäten, deutlich umfassender als es die Titel vermuten lassen, bilden bedeutende Eckpfeiler der Vereinsstruktur. Seit über 5 Jahren komplettiert Alexander Franz den heutigen Vorstand in führender Funktion.



Der aktuelle Vorstand des Vereins, hier 2015

Es wurden viele Grundlagen geschaffen, der in der Satzung von 1990 beschriebenen Aufgabe des Vereins auch in der Zukunft gerecht zu werden („Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports und der damit verbundenen körperlichen Erziehung interessierter Bürgerinnen und Bürger auf gemeinnütziger Grundlage. Der SV „Blau-Weiß '90“ e. V. Neustadt (Orla) pflegt die allseitige Kameradschaft und das gesellige Leben unter allen Mitgliedern und versteht sich als Betätigungsfeld für Sport, Kultur und Freizeit“). Aus drei Abteilungen nehmen derzeit 20 Mannschaften im blau-weißen Trikot am aktiven Spielbetrieb teil. Im Namen der 419 Vereinsmitglieder, hierunter 195 Kinder und Jugendliche, gilt allen Wegbereitern und -begleitern, Ehrenamtlichen und Unterstützern der vergangenen Jahrzehnte großer Dank.

Bert Rosenbusch
 1. Vorsitzender SV „Blau-Weiß '90“ e. V. Neustadt (Orla)

Sonstige Mitteilungen

Kursangebote der Volkshochschule



Online-Kurs Stadt.Land.Welt - Web: Ziel 3: „Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“

Mi, 29.07.2020, 18:00 - 19:30 Uhr, 1 Abend
VHS, virtueller Kursraum

Deutsch - Integrationskurs mit Alphabetisierung 41/2020

Mo, 31.08.2020, 8:30 - 12:00 Uhr, 250 Tage
Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3

Deutsch B2 - 500 UE

Mo, 31.08.2020, 8:30 - 13:00 Uhr, 100 Tage
VHS Pößneck, Wohlfarthstraße 3

Deutsch - Allgem. Integrationskurs 42/2020

Mo, 31.08.2020, 8:00 - 12:15 Uhr, 140 Tage
Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3

Anmeldungen sind möglich.

Online: www.vhs-sok.de/kurse

E-Mail: anmeldung@vhs-sok.de

Telefon: 03647 448-144 (Pößneck)

Weltweiter Sommerkongress erstmals digital

Jedes Jahr laden Jehovas Zeugen weltweit zu ihren großen Sommerkongressen ein, so auch ihre örtliche Gemeinde in Pößneck. Meist finden diese Kongresse mit tausenden Besuchern statt. Dieses Jahr verzichten sie jedoch zum ersten Mal in ihrer Geschichte auf die Großveranstaltungen. Stattdessen wird das Programm des dreitägigen Gottesdienstes als Premiere weltweit online zur Verfügung gestellt. Die Programmteile werden nach und nach in den Monaten Juli und August veröffentlicht. Der Inhalt ist komplett einheitlich und wird lediglich in die jeweiligen Landessprachen übersetzt.

Das bereits seit Längerem feststehende Motto „Freut euch immer“ könnte ange-

sichts der aktuellen Krise kaum passender sein. Anhand von Vorträgen, Interviews, Videos und Filmen soll praktisch vermittelt werden, dass echte Freude und Glück nicht von äußeren Umständen abhängig sind, sondern vor allem einer inneren Haltung zugrunde liegen. Jeder, der Interesse hat, kann sich die Gottesdienste entweder online in seiner Muttersprache ansehen oder downloaden. Mehr Informationen zum Programm oder zur Downloadverfügbarkeit findet man auf jw.org.

Auch interessant

Bereits zu Beginn des Covid-19-Ausbruchs haben Jehovas Zeugen sofort auf ihre öffentliche Missionstätigkeit verzichtet und sich auf Brief-, Email- und Telefon-

kontakte beschränkt, um sich selbst und andere so gut wie möglich vor einer Virusinfektion zu schützen. Trotz staatlicher Lockerungen zum Versammlungsverbot finden ihre Gottesdienste jedoch weiterhin per Videokonferenz statt. Außerdem bieten sie vermehrt biblische und praxisorientierte Tipps und Videos zu aktuellen Themen wie Homeschooling und Rassismus auf ihrer offiziellen Website an.

Torsten Schäfer

Öffentliche Ausschreibung für die Förderung von Projekten im Rahmen des Aktions- und Initiativfonds

Engagement kann viel bewegen

Demokratisches Leben zu gestalten ist ein immerwährender Prozess, der uns immer wieder vor Herausforderungen stellt. Die lokale Partnerschaft für Demokratie im Saale-Orla-Kreis möchte gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises die demokratische und tolerante Kultur stärken und die Vernetzung der sich dafür einsetzenden Akteure/-innen fördern.

Das Kernelement einer Partnerschaft für Demokratie ist die Förderung und Stärkung einer lebendigen, vielfältigen und offenen Demokratie durch aktive Kooperation von jungen Menschen, Verwaltung, Organisationen, Ehrenamt, Institutionen und der Zivilgesellschaft. Sie kann somit als eine solidarische Gemeinschaft verstanden werden, die ein sichtbares Zeichen für eine starke Demokratie und gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit setzt. Gefördert wird die lokale Partnerschaft für Demokratie durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und dem Thüringer Landesprogramm „Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit- Denk Bunt“.

Um Projektvorhaben und Aktionen finanziell zu unterstützen, stehen dieses Jahr

73.000 € aus dem Aktions- und Initiativfond zur Verfügung.

Gefördert werden können beispielsweise folgende Schwerpunkte:

- Projekte, Veranstaltungen und Aktionen zur Sensibilisierung und Aufklärung zu Grund- und Menschenrechte, Rassismus, Antisemitismus, Extremismus, Sexismus usw.
- Verhütung von Diskriminierung, Mobbing und Gewaltprävention
- Stärkung der Medienkompetenz im Rahmen der Demokratiebildung (Fake News, Hate Speech, Verschwörungstheorien, etc.)
- Initiierung und Förderung von Jugendbeteiligung im Landkreis

Sie haben Lust unsere Region aktiv mitzugestalten und möchten sich beteiligen? Sie wollen Extremismus bekämpfen, Vielfalt gestalten und Demokratie stärken? Dann melden Sie sich bei der lokalen Partnerschaft für Demokratie im Saale-Orla-Kreis. Als Ansprechpartner steht Ihnen Bettina Essebier von der externen Koordinierungs- und Fachstelle mit Sitz in der Volkssolidarität Pößneck e.V., Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 5 in Pößneck (Tel. 03647/440344, Mobil 0714/513 76 47

Mail: bettina.essebier@vs-poessneck.de) zur Verfügung.

Anträge können nicht-staatliche, gemeinnützige Institutionen und Organisationen stellen. Dazu zählen u.a. Vereine, Verbände, zivilgesellschaftliche Initiativen, Kirchengemeinden, Bildungseinrichtungen, Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie soziokulturelle Einrichtungen. Der Begleitausschuss der lokalen Partnerschaft für Demokratie im Saale-Orla-Kreis entscheidet über die Einzelmaßnahmen und spricht eine Förderempfehlung in seiner Sitzung aus. Beteiligungsprojekte von Jugendlichen und jungen Menschen bis 27 Jahre können über den Kreisjugendring als ein Partner von der lokalen Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Saale-Orla gefördert werden. Ebenso haben die jungen Menschen die Möglichkeit in einem selbstorganisierten Jugendausschuss aktiv zu werden. Für die Umsetzung und Förderung von Projekten von Jugendlichen hat der Jugendausschuss einen eigenen Etat von 12.000 €.

*Bettina Essebier
Partnerschaft für Demokratie im Saale-Orla-Kreis*